

Von der Zwangswirtschaft zur Wirtschaftsfreiheit.

Gegen den illegitimen Schleichhandel. — Ein konservativer Antrag.

N. Berlin, 23. Mai. (Priv.-Tel.) Bei dem zunehmenden Umfang des illegitimen Schleichhandels ist vielfach der Wunsch laut geworden, ob nicht durch eine gewisse Umänderung unseres Ernährungssystems, ohne daß dadurch die Grundlagen dieses Systems selbst erschüttert würden, die Auswüchse dieses Schleichhandels beseitigt werden könnten, und ob vor allen Dingen nicht der Preisfreibetrieb im Schleichhandel Einhalt getan werden könnte. Es sind dem Reichstage im Ernährungsausschuß gewisse Vorschläge von den verschiedensten Parteien gemacht worden, die darauf hinauslaufen, neben der allgemeinen Zwangswirtschaft auch dem freien, legitimen Handel eine gewisse Bewegungsfreiheit wieder einzuräumen. Diese Vorschläge sind auch gemacht worden mit Rücksicht auf die Uebergangswirtschaft. Von diesem Gesichtspunkt hat sich namentlich die Fortschrittliche Volkspartei leiten lassen, weil es für jeden Einsichtigen klar ist, daß in der Uebergangszeit der freie Handel nicht aufgebaut werden kann auf dem jetzigen illegitimen Handelsverkehr, sondern nur auf dem geordneten legitimen Handel. Von konservativer Seite liegt nun jetzt ein Antrag vor, der einen vorsichtigen Abbau des starren Systems der Zwangswirtschaft wünscht, um entsprechend dem fortschrittlichen Gedanken die allgemeine Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit vorzubereiten. Alle Wünsche, die im Ernährungsausschuß vorgebracht worden sind, gipfeln darin, daß die Zwangswirtschaft soweit aufrecht erhalten werden muß, daß die Versorgung der Bevölkerung, namentlich der breiten Massen, mit den Hauptlebensmitteln nicht gefährdet wird. Brot, Kartoffeln und Fleisch sollen weiterhin zu erträglichem, mäßigen Preisen an alle Schichten unseres Volkes nach einem gleichmäßigen Schlüssel verteilt werden. Aber der konservative Antrag will nur bestimmte, auf Erfahrungsgrundlagen beruhende Mengen von Brot, Getreide und Kartoffeln durch das System der Zwangswirtschaft erfassen, die überschüssigen Mengen dem legitimen Handel freigeben, insofern sie wie bisher dem illegitimen Schleichhandel in die Hände zu treiben. Der konservative Antrag R 516 lautet:

Die Aussprache im Ausschuss hat ergeben, daß eine größere Anzahl von Parteien sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließt, daß das gegenwärtige System der Vollversorgung, für dessen Einführung im Anfang des Krieges gute Gründe politischer und psychologischer Natur bestanden haben, namentlich nicht weiter fortgesetzt werden kann und darf. Es ist an der Zeit, gewisse Umänderungen daran vorzunehmen. Will man den richtigen Weg zur Wänderung finden, so muß man das in erster Linie aus den weltlichen Vorgängen und Verhältnissen entnehmen. Die Regierung sucht gegenwärtig durch Beschlagnahme eine möglichst große Quantität Brotgetreide für die verzehrende Bevölkerung sicherzustellen. Diese Maßnahme hat die Absicht, den Bedarf der verzehrenden Bevölkerung zu gewährleisten. Daneben hat sich ein ansehnlicher Schleichhandel entwickelt. Den großen Schleichhandel sucht man durch strenge Strafen zu verhindern, dem kleinen Schleichhandel aber wird mehr oder weniger Duldung gewährt. Dadurch entwickelt sich ein Markt illegitimer Ware, und sehr hohe im Verborgenen geforderte und gezahlte Marktpreise sind die Folge. Aus diesen Vorgängen ist der Schluß zu ziehen, daß es gut getan ist, diesen Handel legitim zu machen, dann wird man erwarten, daß diese hohen Preise sinken werden. Es gilt eine feste Grenze zu setzen zwischen den Nahrungsmitteln, die beschlagnahmt werden behufs Sicherstellung, und denjenigen Nahrungsmitteln, die dem freien Markt überlassen werden. Hieraus folgt der nachstehende Antrag:

I.
1. Das Reich soll nur (x) Millionen Tonnen Getreide beschlagnahmen und durch Brotarten nur diejenigen Teile der Bevölkerung damit versorgen, die mit diesem Quantum täglich mit x Gramm Brot bei Streckung des Brotes in der bisher üblichen Form versorgt werden können, und zwar zu einem dem bisherigen Preis entsprechenden Preis. Versorgt wird zunächst die Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Das übrige Brotgetreide ist völlig freizugeben.

Eine zweite Erfahrung, aus der wir gute Lehren ziehen müssen, sind die Vorgänge auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung. Im Jahre 1916 wurden Lieferungsverträge auf ein bestimmtes Quantum abgeschlossen zu einem Preis, der die Landwirte durch eigene Vorteile zur peinlichsten Einhaltung der Lieferung bestimmte. Zu diesem Verfahren gilt es, zurückzukehren. Es wird wiederum nur eine begrenzte Quantität angelegt, und zwar zu einem Preis, der den Selbstkosten ausreichend entspricht. Die Verbraucherkommunen erhalten die Aufgabe, den minderbemittelten Bevölkerungskreisen dadurch zu helfen, daß sie diesen die Kartoffeln zum herabgesetzten Preis ausliefern und die Differenz dazuführen. Alle übrigen Mengen werden dem freien Markt und der freien Preisbildung überlassen.

Hieraus folgt der nachstehende Antrag:

2. Für die Kartoffeln ist das Lieferungsprinzip des Frühjahrs 1916 anzuwenden. Der Grundsatz muß sein, daß die Kartoffeln, die durch die Lieferungsverträge für das Reich hergestellt werden, so hoch im Preis stehen, daß der Landwirt, der vielleicht sekundäre Interessen hat, vor allem das Reich beliefert. Einen Ausgleich des Preises zur billigeren Abgabe an die unbemittelte Bevölkerung hat das Reich in geeigneter Weise herbeizuführen. Das durch Lieferungsverträge festzulegende Quantum ist so zu berechnen, daß pro Tag und Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung ein Pfund Kartoffeln gesichert ist. Im Übrigen bleibt die Kartoffel von jeglicher Bewirtschaftung frei.

III.

Es ist unbedingt nötig, den Milchpreis auf die Höhe der Selbstkosten zu bringen. Obneben muß trotz der Opferfreudigkeit der Landwirte die Erzeugung hinter dem Bedarf zurückbleiben. Es ist dann allerdings nötig, daß die Kommunen, um den minderbemittelten Kreisen die Milch erreichbar zu machen, einen Teil des Preises für diese Volksklassen tragen.

Hieraus folgt der nachstehende Antrag:

3. Die Milchpreise sind gemäß den heutigen Produktionskosten, die bei freiem Markt berechtigten Marktpreisen entsprechen würden, zu bemessen. Die Kommunen haben Einrichtungen zu treffen, daß die minderbemittelte Bevölkerung die Milch zu ermäßigten Preisen empfängt.

IV.

Die Vieh-, Fleisch-, Fett- und Zuckerversorgung kann zur Zeit noch nicht geändert werden.

Hieraus folgt der Antrag:

4. Die Bewirtschaftung des Viehs und Fettes bleibt zur Zeit bestehen.

V.

Obst, Gemüse und Eier bleiben von jeder Bewirtschaftung frei.

Nun muß aber Herr Dr. Köfide dafür Sorge tragen, daß die Getreideernte so gut wird, daß über die zugemessenen, gemiß nicht übermäßig hohen Brotationen hinaus noch ein überschüssiger Teil von Brotgetreide zur Verfügung für den freien Handel bleibt, denn es war ja bis jetzt die große Schwierigkeit, daß unsere Brotgetreideernte immer nur knapp reichte, um den unbedingt notwendigen Bedarf zu decken. Deshalb wird leider ein wesentlicher Teil dieses konservativen Antrags nur ein idealer Wunsch bleiben, aber man kann den Antrag zweifellos erneut dazu benutzen, um ernsthaft zu prüfen, wie die Mißstände, die durch den illegitimen Schleichhandel geschaffen worden sind, eingedämmt werden können.